

**Satzung der Stadt Gräfenhainichen über den Umlagesatz der Verbandsbeiträge der
Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Fläming-Elbaue" sowie der
Verwaltungskosten für das Jahr 2021**

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1, 99 Abs.1 und Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 05.04.2019 (GVBl. LSA, S. 66), in der Fassung des Gesetzes vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) i.V.m. §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA, S. 405), in der Fassung vom 15.12.2020 (GVBl. LSA, S. 712), der §§ 52 bis 56a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA, S. 492) in der Fassung vom 07.07.2020 (GVBl. LSA, S. 372), und der §§ 3 und 5 der 4. Satzung der Stadt Gräfenhainichen über die Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Fläming-Elbaue" (Umlagesatzung) vom 20.02.2019, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 24.09.2019 hat der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen in seiner Sitzung am 19.04.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Gräfenhainichen setzt gemäß § 6 Abs. 7 Umlagesatzung die Umlagehöhe für die zu dem jeweiligen Verbandsgebiet der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Fläming-Elbaue" gehörenden Grundstücke für das Jahr 2021 und die darauffolgenden Jahre in einer gesonderten Satzung fest.
- (2) Gemäß § 56 Abs. 1 WG LSA und § 7 der Umlagesatzung der Stadt Gräfenhainichen ist die Stadt Gräfenhainichen berechtigt, die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten gemeinsam mit der Umlage umzulegen und in einer gesonderten Satzung festzulegen.

§ 2 Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz beträgt für das Jahr 2021

- a) im Unterhaltungsverband "Mulde"

Flächenbeitrag	8,35 €/ha
Erschwernisbeitrag	0,89 €/Einwohner

- b) im Unterhaltungsverband "Fläming-Elbaue"

Flächenbeitrag	10,99 €/ha
Erschwernisbeitrag	1,20 €/Einwohner

§ 3 Verwaltungskosten

(1) Die umzulegenden Verwaltungskosten der Stadt Gräfenhainichen betragen

a) für das Jahr 2021 0,75 €/ha

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gräfenhainichen, den 19.04.2022

Enrico Schilling
Bürgermeister

Siegel